

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Zharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Sechster Jahrgang.

N^o

Freitag, den 15. Mai 1846

20.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 18 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Zharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sodas sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Zharand,“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Meissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Altklicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.
Die Redaction.

B e s c h l ü s s e

der Stadtverordneten zu Zharand in der IV. öffentlichen Sitzung,
(am 4. Mai.)

Vorlesung und Vollziehung des Protokolls über die III. Sitzung.

Der Vorstand theilt den Stadtverordneten die Mittheilung des Stadtraths vom 2. Mai mit, worauf dieselben etwas nicht zu erwiedern finden.

Durchgehung der Beantwortungen des Stadtraths auf die von hieraus gegen die Stadtcassensrechnungen vom Jahre 1841 und 1842 gezogenen Erinnerungen.

Bei den meisten dieser Beantwortungen konnte es sein Bewenden haben; nur bei folgenden beschlossen die Stadtverordneten wie folgt:

Rechnung vom Jahre 1841.

Die Stadtverordneten beantragen, daß der Stadtrath der verwittweten Wackwitz das Laasverhältniß vom Neujahr 1847 ab kündigen möge, falls sie sich nicht verbindlich macht, die Vorheit anders, als Düngerstätte zu benutzen.

Die Stadtverordneten ersuchen den Stadtrath, daß er den Kämmerer mit ausdrücklicher Anweisung versehe, Rechnungen, welche der erforderlichen Contrassignatur entbehren, künftig nicht auszuführen.

Die Stadtverordneten erwarten vom Stadtrath die nähere Angabe und Fassung derjenigen Punkte, in welchen nach seiner eignen Meinung das Regulativ über das Logiswesen der hiesigen Stadt vom 29. November 1820 der Abänderung bedürftig ist.

Wenn übrigens bisher es der Stadtrath hat ruhig geschehen lassen, daß so wenig Logiskarten bestellt worden sind, so können die Stadtverordneten nicht anders, als der Stadt den Regreß an die

einzelnen, im Rathe gefessenen Personen hierdurch vorbehalten. Die Stadtverordneten müssen aber den Stadtrath dringend ersuchen, künftig sorgfältig über die Lösung dieser Karten zu wachen.

Uebrigens sind sowohl über diese Karten, als über die Leseholzzeichen, Hausfirzettel u. s. f. genauere Nachweisungen erforderlich, als die beigegebenen allgemeinen Lieferscheine sie liefern, und es ersuchen deshalb die Stadtverordneten den Stadtrath, den künftigen Stadtcassenrechnungen eine gesonderte Rechnung über die Rath'ssporteln beizufügen, wodurch dieser Beschwerdepunkt allein gründlich geheilt werden kann.

Die Stadtverordneten setzen den definitiven Beschluß über die städtische Obstbaumpflanzung im Brunnenhale aus bis zur Justification der Rechnung über das Jahr 1844.

Rechnung vom Jahre 1842.

Die Stadtverordneten haben vom Stadtrath nähere Fixationsvorschläge bezüglich dessen, was sich neben §. 17 des Localstatuts zur Fixation eignet, zu erwarten und machen den Stadtrath darauf aufmerksam, in die künftigen Rechnungen nicht solche hierher einschlagende Verläge aufzunehmen, die dem 17. §. des örtlichen Statuts entgegen sind.

Die Stadtverordneten beantragen gewissenhafte Einziehung sämtlicher außenstehender Reste, und bewirken sodann unter Aufrechthaltung der noch unerledigten Erinnerungen und gestellten Anträge die Justification der Rechnungen 1841 und 1842.

Tharand, den 7. Mai 1846.

Adv. Louis Frißche, Vorstand.

Entgegnung auf den in der vorigen Nummer dieses Blattes befindlichen Aufsatz:

„Vertliches aus Wilsdruf.“

Der Einsender jenes Aufsatzes ist in demselben gegen diejenigen Mitglieder des hiesigen Stadtverordneten-Collegiums zu Felde gezogen, welche gegen den Bau der darinnen gedachten Restauration gestimmt haben. Da diese noch gegenwärtig entschieden gegen den fraglichen Bau gesinnt sind, so halten sie sich auch zu ihrer Rechtfertigung ihren geehrten Mitbürgern gegenüber, für verpflichtet, ihre Meinung über denselben hier öffentlich auszusprechen und überlassen sodann denselben die Beurtheilung der im vorigen Aufsatz ausgesprochenen wirklich sehr gemeinnützigen Ansicht des Einsenders; müssen aber im voraus bemerken, daß sie nur schlichte Bürger sind, welche ihre Vertheidigung nicht durch einen gelehrten Styl und sophistische Weitschweifigkeiten, wie der Einsender des vorigen Aufsatzes, auszuschnücken verstehen, sondern sich lediglich mit einfachen deutschen Worten als Waffen begnügen müssen. Gewiß wird kein Unbefangener, als welcher der Einsender des vorigen Aufsatzes keineswegs erscheint, in Abrede stellen, daß die Communvertreter bei der beregten Frage, bei der es sich nicht um die Bewilligung einer Bagatelle, sondern um ein Capital von wenigstens 5000 Thaler handelt, welches die Commun aufzubringen gehalten sein soll, nicht so gleichgültig und voreilig verfahren konnten, um diese Summe sofort auf den ersten Antrag der Verwaltungsbehörde zu bewilligen, vielmehr denselben nur billigend beipflichten, wenn sie sich zur Fassung ihrer Entschliebung bei der ersten Berathung eine Bedenkzeit vorbehielten, um zuvor erst die vorher-

schende Meinung der Gesamtbürgerschaft zu hören. Wie diese lautet, nämlich, daß sie wenigstens bei zwei Dritttheilen der Einwohnerschaft gegen den Bau der fraglichen Restauration gerichtet ist, giebt der Einsender selbst zu, und wird daher auch der gedachte Aufschub der Entschliebung um so mehr gerechtfertiget, als überhaupt nicht wohl abzusehen war und ist, wodurch und auf welche Weise die verlangte Summe herbeigeschafft werden soll, auch das hervorgehobene Bedürfnis einer solchen neuen Restauration, da der größere Theil der hiesigen Bürgerschaft aus Landwirthen und Handwerkern besteht, denen ihre Verhältnisse nicht gestatten, an Werkeltagen jenen Erholungsort zu frequentiren, wegen des Wunsches einiger Wenigen, welche ihr Geld im Nocke verdienen und daher Zeit haben, einen dargeliehenen Ort zu besuchen, wozu wohl auch der Einsender des vorigen Aufsatzes zu zählen sein dürfte, durchaus nicht als begründet erscheint.

Sehr in Zweifel zu ziehen ist es unter diesen Umständen, daß sich das verlangte Capital nur einigermaßen auf die Dauer ausreichend verzinsen werde, und hielten wir es daher auch wider unsre Pflicht und unser Gewissen dem Wunsche Einiger zu gefallen, der Commun eine so ungeheure Last aufzubürden und ein so bedeutendes Capital zu einem Vergnügungsorte und Luxusgebäude zu bewilligen, zumal sich, wie mehrere Beispiele in verschiedenen volkreichen Nachbarstädten lehren, fast mit Gewißheit voraussehen läßt, daß das fragliche Capital bei einem etwaigen spätern Verkaufe des Gebäudes sehr leicht zum großen Theile verloren gehen kann, da es doch auf der Hand liegt, wenn sich eine Wirthschaft nicht rentabel herausstellt, daß ein möglichst hoher Kaufpreis nicht zu erlangen ist.

Oder will etwa der Einsender des mehr bereg-

Mäßigkeits-Vereinsangelegenheiten.

(Beschluß.)

Statt des im ewigen gelinden Dufel dahinbrütenden und geistig abgestumpften Norddeutschen Schnapsbruders — um nur bei unserm Vaterlande stehen zu bleiben — tritt uns in den weinfrohlichen Gegenden des Südens ein heiterer Menschenschlag entgegen, dem gemüthliche Lebenslust aus den Augen leuchtet. Wenn diese Menschen auch des Segens ihrer Berge sich freuen und nicht ängstlich am Becher nippen, sondern wohl oft einen vollen tüchtigen Zug thun, so sinken sie doch nie, weder geistig noch physisch, bis zu jener Tiefe hinab, auf deren untersten Grunde wir leider unsere norddeutschen Kummelhelden und Kartoffel-fuselverehrer nur zur oft erblicken. Aber auch im Norden werdet ihr mit euren wasserfreundlichen Bestrebungen so lange nicht viel ausrichten, als euer Mäßigkeitsgelübde die gänzliche Enthaltensamkeit von allen und jeden „sanften und unsanften Heinrichen“ unnachsichtlich vorschreibt. Es handelt sich doch in der That nur darum, durch die Mäßigkeitsvereine dem übermäßigen Branntweinrinker einen Damm entgegenzusetzen, der aber nicht zur chinesischen Mauer werden darf, wenn nicht der ganze Zweck, den jene Vereine zu verfolgen gelobt, verloren gehen soll. Denn erstens ist es ein Eingriff in die Rechte der Natur, wenn man berüchtigte Säufer plötzlich das Enthaltensamkeitsgelübde will ablegen lassen, nach welchem sie von Stunde an keinen einzigen Tropfen Branntwein wieder über ihre Zunge gleiten lassen dürfen. Wie wenig eine solche Maßregel auf die Kenntniß des menschlichen Körpers sowohl, als auch auf psychologische Wahrnehmungen gestützt ist, lehrt die Erfahrung in jenen Gegenden, wo die Mäßigkeitsvereine eine besondere Thätigkeit entwickeln, fast täglich. Die Säufer, welche das Mäßigkeitsgelübde abgelegt und eine kurze Zeit scheinbar als gänzlich Umgewandelte sich zeigen, werden plötzlich wieder rückfällig, um dann auf immer für die Mäßigkeitsfache verloren zu sein. Wenn man hingegen diese Leute das Gelübde in der Fassung ablegen ließe, daß sie sich anheischig machten, sich allmählich — vielleicht bis zu einer bestimmten Frist — den übermäßigen Genuß des Branntweins abzugewöhnen, um dann sich mit einem bescheidenen Maße, welches wiederum festgesetzt werden könnte, fortwährend zu begnügen, würde ein Erfolg sich eher erzielen lassen. Wenn aber, wie dies bisher geschehen ist, die Mäßigkeitsvereine das Trinken des gebrannten Wassers gänzlich außer Gebrauch bringen wollen, so streben sie erstlich eine Unmöglichkeit an und begehen zweitens ein Unrecht an der ärmeren Klasse. Denn daß unter Umständen der mäßige Genuß des Branntweins für den gemeinen Mann in den Gegenden, wo kein Wein gedeiht, eine Erquickung,

20*

ten Auffages für den vollständigen Ersatz des Capitals genügende Garantie leisten?

Außer diesem Allen waren es aber hauptsächlich auch viele andere Uebelstände unserer Stadt, welche zu beseitigen weit nöthiger und dringender wären, als der Bau eines solchen Luxusgebäudes, deren möglichst baldige Abstellung uns zu unserem Widerspruche bewogen hat.

Denn sehe man nur auf unser Gotteshaus, welchem Prospect es, von Kalk oder sogenanntem Mauerputz ganz entblößt, von Außen darbietet; auf das Zifferblatt der Thurmuhr, worauf kaum noch eine Ziffer zu erkennen ist, auf unsre Straßen in den Vorstädten, wo zu Zeiten kaum fort zu kommen ist; bedenke man ferner unsre mangelhafte Straßenbeleuchtung, wie dringend nothwendig bei der täglich mehr wachsenden Einwohnerzahl die Erweiterung unseres Friedhofes ist, so wie mehrere andere der Verbesserung dringend bedürftige Gegenstände: so muß man sich in der That wundern, wie die Verwaltungsbehörde vor Beseitigung aller dieser Uebelstände an der Errichtung eines Vergnügungsortes und Luxusgebäudes denken kann, selbst wenn dadurch der Commun keine so große Schuldenlast, wie die fragliche, aufgebürdet werden sollte.

Oder ziert etwa eine entfernt liegende Wirthschaft eine Stadt mehr, als das Innere derselben? —

Noch müssen wir ferner erwähnen, daß bereits seit einigen Jahren alljährlich Vorschüsse zum Bau und zu Reparaturen an den geistlichen und Schulgebäuden aus der Communcasse entnommen worden sind, welche sich gegenwärtig auf die Summe von Eilf Hundert und einigen fünfzig Thaler belaufen, und einer Verordnung der Königl. Hohen Kreis-Direction zu Folge durch Anlagen in der Commun gedeckt werden sollen, und nun soll dieselbe abermals wegen des Vergnügens einiger Wenigen eine Schuld von wenigstens 5000 Thlr. übernehmen?

Wäre statt dessen nicht eher zu wünschen, daß die Königl. Hohe Kreis-Direction ersucht würde, der Commun das Aufbringen obiger Summe zu erlassen, als dieselbe mit neuen und weit bedeutenderen Schulden zu belasten?

Sollte Einsender des vorigen Auffages geneigt sein wieder eine Entgegnung hierauf zu machen, so ersuchen wir denselben mit dem Bemerkten, sich mündlich an uns zu wenden, indem von unserer Seite auf diesem Wege nichts mehr geschieht.

Die vier Stadtverordneten, welche gegen den Bau der Restauration gesinnt sind.

ja ein Bedürfnis ist, welches ein gutes und wohlfeiltes Bier, dessen Herstellung die Mäßigkeitsfreunde zur Ausgleichung vorgeschlagen, nicht immer ersetzen kann, ist gewiß. Wenn z. B. der Arbeiter im Winter bei nasser oder rauher Witterung im Freien sein kärgliches, aus kalter Küche bestehendes Mahl verzehrt, so ist es ihm nicht nur eine Erquickung, sondern ein Bedürfnis, einige Schlucke Branntwein dazu zu genießen, die ihm ganz bestimmt nichts schaden. Und auch abgesehen von der unbestreitbar wohlthätigen Wirkung, die der mäßige Genuß des Branntweins unter Umständen hervorzubringen vermag, will man denn dem Armen auch die ihm vielleicht einzig erschwingbare Erquickung, die er sich übrigens vielleicht nur zuweilen vergönnen kann, rauben, ohne im Stande zu sein, ihm einen entsprechenden Ersatz zu leisten? Soll denn der mit irdischen Glücksgütern nur sehr kärglich Bedachte sich bei vorkommender Gelegenheit nicht einmal, wenn auch nicht in den Zustand der Trunkenheit, so doch in jene glückliche Stimmung versetzen dürfen, in welcher man Alles von der Lichtseite erblickt, um einmal auf kurze Zeit seine gedrückten Verhältnisse und sein Elend vergessen zu können? Es wäre hart, sehr hart, wenn man eine solche Berechtigung nur der Champagner trinkenden Menschheit zugestehen, und Alle davon ausschließen wollte, denen der Zugang zu dem sprudelnden süßen Quell verschlossen ist, weil ihnen der goldne Schlüssel zum Deffnen der Pforte fehlt. Es würde also schon aus diesem Grunde eine Ungerechtigkeit gegen den Armen sein, wenn man ihm einen ihm nur selten zu Theil werdenden Genuß ganz entziehen wollte, dessen sich in anderer Dualität mancher Reiche täglich erfreut.

Was endlich uns „Herren Sachsen“ und den in Vorschlag gebrachten Bairischbier-Enthaltensvereine betrifft, so meint der würdige Correspondent der Deutschen Allgemeinen wahrscheinlich alle in Sachsen nach bairischer Methode gebrauten Lagerbiere, da das echte bairische Bier gegenwärtig in so geringen Quantitäten in Sachsen consumirt wird, daß man deshalb wahrlich nicht besondere Enthaltensvereine zu gründen nöthig hat. Es wäre aber lächerlich, wenn man behaupten wollte, daß der mäßige Genuß des Waldschlößchenbieres oder ähnlicher guter Lagerbiere, wie zum Beispiel des trefflichen Felsenkellerbieres von Stephan und Sohn in Meissen, das wir bei dieser Gelegenheit bestens zu empfehlen nicht unterlassen wollen, es wäre lächerlich, sagen wir, wenn man behaupten wollte, daß solche Biere, mäßig genossen, im Allgemeinen der Gesundheit schädlich seien. Wollte man aber für Alle, welche bei dem Genuße geistiger Getränke sich Ausschreitungen erlauben, Vereine gründen, so geriethe man aus dem Stiften nicht heraus, obschon es sehr zweifelhaft sein möchte, ob Jemand in die neu errichteten Anstalten hinein käme.

Schließlich wollen wir noch in wenigen Wor-

ten der sittlichen Freiheit gedenken, deren Würde durch das ewige Gründen von Vereinen schwer verletzt wird. Wenn Jeder durch Beitritt zu einem Vereine gegen die Begehung jedes Lasters sich gewissermaßen versichern wollte und könnte, so würde es am Ende gar keine Tugend mehr geben, nämlich eine solche Tugend, die aus dem freien Bewußtsein hervorgeht und das Gute um des Guten willen übt. Jede edle That hat aber nur halben Werth, wenn sie irgendwie als das Ergebnis von Nebenabsichten dasteht und nicht einzig und allein aus dem Gefühle der sittlichen Würde und Freiheit hervorgegangen ist. Daß diese sittliche Freiheit des Einzelnen durch Tugendbündnisse aller Art in immer engere Schranken eingeeengt wird, ist sonach nicht zu bezweifeln. —

Landwirthschaftliches.

Ausrottung des Kornwurmes.

Ein Deconom hatte eine große Quantität Korn auf seinem Boden und litt daran durch den Kornwurm großen Schaden. Alle bekannten Mittel wurden angewandt, dieses Ungeziefer von dem Boden zu vertreiben; aber vergebens. Der Zufall gab endlich das Mittel an die Hand. Der Deconom schlachtete den Sommer hindurch einige Schaafse, warf die ausgetrockneten Häute derselben auf den Kornboden, und als er nach Verlauf einiger Zeit wieder auf den Boden kam, fand er die Schaafhäute kaum mehr kenntlich, — eine so große Menge Kornwürmer lag darauf.

Ein Pfarrer, Herr L. Pelg, theilte über dieses Mittel folgende Beobachtung mit: „Obiges habe ich gelesen und machte im verflossenen Jahre nachstehenden Versuch. Ich legte in den ersten Tagen des Monats Juli, wo der Wurm zu freisen anfängt, auf meinen Kornboden eine Schaafshaut, in der Meinung, der Wurm werde sogleich die Haut suchen und darauf sterben, — aber der Wurm ließ die Haut liegen und fraß am Getreide. Ich sah mehrere Male nach und fand die vollen 2 Monate Juli und August hindurch die Schaafshaut unangetastet. Endlich mit Anfang des Septembers, wenn der Wurm gewöhnlich das Getreide verläßt und in die Balken und das Gehölz des Bodens geht, trat das Wirken der Schaafshaut ein. Der Wurm versammelte sich auf der trockenen Haut so häufig, daß ich mehr als 2 Maaß Würmer davon bekam. Ich ließ, weil ich den Tod derselben nicht abwarten wollte, die Haut viermal des Tages vom Boden bringen und legte dieselbe auf dem Hofe den Hühnern vor, welche die Würmer eifrig verzehrten. Diesen Versuch setzte ich so lange fort, bis alle Würmer aus dem Getreide sich auf der Haut versammelt hatten, —

nach
im G
und
ganz
die
find
tung
lauf
doch
pfla
folg
Eie
wür

G
B
G
G
B

nach 7 Tagen zeigte sich kein Wurm mehr, weder im Getreide noch auf der Haut, noch an den Balken, und so denke ich mein Haus nächsten Sommer gänzlich von diesem Ungeziefer zu reinigen." — Da die Kornwürmer nur die Larven von Insekten sind, so leuchtet es ein, daß, wenn ihre Vernichtung nach obiger Weise nicht das Getreide des laufenden Jahres vor ihren Angriffen schützt, sie doch, indem sich die Larven dann nicht zu fortpflanzungsfähigen Insekten ausbilden können, die folgenden Jahre diese Insekten und die aus ihren Eiern entstehenden schädlichen Larven, die Kornwürmer, sehr vermindern muß.

(Löbauer „Abendglocke.“)

Kirchen-Nachrichten.

Kirchen-Nachrichten von Wilsdruf:

Vacant.

Kirchen Nachrichten von Tharand:

Vacant.

Kirchen-Nachrichten von Rossen:

Getauft: Des Stadtguts-Besizers Herrn Engels in Rossen Sohn, Carl Gustav.

Beerdigt: Vacat.

Getrauet: Der Gasthofbesitzer Herr Kresschmar in Nieder-Eula, mit Jungfrau Amalie Wagner aus Rossen.

Kirchen-Nachrichten von Siebenlehn:

Geboren: Johann Gottlieb, Herrn Johann Gottlieb Miesch's, Steingutfabrikants, Sohn. — Carl Louis, Mstr. Johann Daniel Dachsels, Schuhmachers, Sohn. — Emilie Pauline, Mstr. Johann Wilhelm Rosi's, Schuhmachers, Tochter. — Ludwig Herrmann, Mstr. Christian Ludwig Lauenstein's, Schuhmachers, Sohn.

Getrauet: Vacat.

Beerdigt: Emil Robert, Mstr. Johann August Ruscher's, Lohgerbers, Sohn, starb an den Krämpfen, alt: 2 Monate 20 Tage 13 Stunden.

— Todtgeborene Tochter Mstr. Johann Leberecht Löfflers, Schuhmachers.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das hohen Orts approbirte Gewerbe- und Personalsteuer-Individual-Cataster für die Stadt Rossen, aufs Jahr 1846, liegt bei dem Stadtcassirer Herrn Kliemann hier Orts aus und kann daselbst eingesehen werden.

Den steuerpflichtigen Individuen wird solches auf Grund des Gesetzes vom 22. November 1834 §. 53 und der Verordnung vom 25. November 1835 §. 25, hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht.

Rossen, am 4. Mai 1846.

Der Rath allda.

Carl August Erchenbrecher,
Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Anher erstatteter Anzeige zu Folge ist in der Nacht vom 23. bis 24. April d. J. von drei zur Zeit noch unbekanntem Männern ein Einbruch in die zum dritten Hauptlichtloch des Rothschönberger Stollns gehörige Bergschmiede versucht worden. Trotz des zwischen diesen drei Personen und dem herbeieilenden Wächter entstandenen Kampfes haben erstere nicht habhaft und nur insoweit kenntlich gemacht werden können, als der Eine von ihnen mit einem Knüttel einen betäubenden Schlag auf den Kopf, der andere aber tiefe Bisse in beide Hände erhalten. Bekleidet waren alle drei mit kurzen Jacken, Lederhosen, Aufschlagstiefeln, und festgebundenen Mühen und im Gesicht geschwärzt.

Indem wir alle Behörden hiervon benachrichtigen, ersuchen wir gleichzeitig dieselben zur Haftverdingung benannter Uebelthäter möglichst beizuwirken, und uns von den sich etwa ergebenden Anzeigen schleunigst in Kenntniß zu setzen.

Schloß Niederreinsberg, den 1. Mai 1846.

Von Schönberg'sches Gericht

und

H. G. Bauer,
Justitiar.

Freiwillige Subhastation.

Erbtheilungshalber soll das weil. Karl Gottfried Lehnert zugehörig gewesene, in Grumbach gelegene Hausgrundstück nebst dazu gehörigen Gärten und Feldern, wovon die letztern unter Jurisdiction der Gerichte zu Wilsdruf gelegen, und wel-

ches Alles mit Berücksichtigung der darauf haftenden Abgaben zusammen auf

1142 Thlr. 24 Ngr. 5 Pf.

gerichtlich gewürdert worden,

den 12. Juni 1846

öffentlich versteigert werden; und werden daher etwaige Kaufliebhaber Gerichtswegen andurch geladen, benannten Tages Vormittags vor 12 Uhr an Grumbacher Erbgerichtsstelle sich einzufinden, daselbst ihre Erwerbs- und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen und ihre Gebote zu eröffnen.

Eine Beschreibung des Grundstücks nebst speciellern Bedingungen des Kaufs findet sich zur weitern Kenntnissnahme an Gerichtsstelle zu Niederreinsberg und Erbgerichtsstelle zu Grumbach angeschlagen.

Schloß Niederreinsberg, am 1. Mai 1846.

Von Schönbergsche Gerichte
und

H. G. Bauer,
Justitiar.

Subhastationsbekanntmachung.

Einer ausgeklagten Schuld halber kommt das Friedrich Gottlob Ehregott Müllern in Pinkowitz zugehörige, nach Abzug der Oblasten auf 2715 Thlr. gewürderte Wassermühlengrundstück, wozu ein Areal von 1 Acker 286 Qrt-Rth. mit 96,15 Steuereinheiten gehört, auf

den 26. Juni 1846.

zur nothwendigen Subhastation.

Erstehungslustige haben sich gesezten Tages Vormittags vor 12 Uhr an Gerichtsstelle allhier einzufinden und unter Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit uns ihre Gebote zu eröffnen; und daß sodann Mittags 12 Uhr mit der Versteigerung des Grundstücks selbst, vorschristmäßig werde verfahren werden, sich zu gewärtigen.

Die Beschaffenheit dieses Grundstücks, welches herbergs- und auszugsfrei ist, und die Subhastationsbedingungen sind aus den öffentlichen Anschlägen in den Gasthöfen zu Gauernitz und Ober-Eula, ingleichen an Gerichtsstelle allhier zu ersehen.

Gauernitz, am 16. April 1846.

Die Fürstlich Schönburgischen Gerichte
allda.

Funke, Ger.-Dir.

Bekanntmachung.

Am 26. Mai d. J. Dienstag und folgenden Tag findet von Morgens 9 Uhr an

im Buschbade bei Meissen

eine öffentliche Versteigerung von Haus- und Wirthschaftsgeräthen, Meubles, Stühlen, Tischen, Polsterbänken, Commoden, Spiegeln, Glaswerk, Betten, Bettgestellen, Tischwäsche, Kronleuchtern, Haus- und Zimmerlampen, Tischgeschirre, kupfernen,

blechernen und anderen Küchen-Geschirren, insbesondere auch von 8 Eimern blanken Rhein- und Würzburger Weinen, Forster-Traminer 1834er, gegen sofortige baare Bezahlung statt; welches auch durch zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Gedruckte Cataloge sind gratis zu haben in der Siebeneichner Gerichts-Expedition zu Meissen, in der Buchdruckerei des Herrn Moritz Klinkicht in Meissen, in den Gasthöfen zu Brockwitz, Gauernitz, Obereula und im Buschbade.

Schloß Siebeneichen, am 11. Mai 1846.

von Miltitzsche Gerichte.

Funke, Ger.-Dir.

Auction.

Wegen Veränderung sollen in dem jetzt Kühnschen Gute zu Wolkau verschiedene Wirthschaftsgegenstände, als: Ackergeräthe, Wagen, Pferdegeschirr, Meubeln, Böttchergefäße, Küchengeschirr u. dergl. den 26. Mai 1846,

von früh 8 Uhr an,

gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verauctionirt werden.

Kaufliebhaber werden daher ersucht, sich gedachten Tags daselbst einzufinden.

Wolkau, den 12. Mai 1846.

F. W. Giesner.

Verkauf.

Eine Wirthschaft, mit guten Gebäuden und 6 Schffl. Feld und Wiese, soll sofort verkauft werden. Auskunft hierüber ertheilt der Deconom Liebich in Augustusberg.

Auszuleihen.

700 Thlr. sind gegen hypothekarische Sicherheit zu 4% jährlichen Zinsen von hiesiger Kirche zu verleihen. Das Nähere beim Kirchenvorsteher

L o r r m a n n.

Wilsdruf, den 10. Mai 1846.

Gesuch.

800 Thlr. werden gegen erste hypothekarische Sicherheit und 4% Verzinsung zu Michaelis d. J. auf ein Landgrundstück zu erborgen gesucht durch den Deconom Liebich in Augustusberg.

In der Apotheke zu Tharand

sind alle im Handel gebräuchlichen Mineralwässer theils vorräthig, theils auf Bestellung, sowohl im Einzelnen als in größeren Partien zu denselben Preisen wie in Dresden zu bekommen.

Gusseiserne Kessel,

mit geschmiedeten Stielen, zu Pech
und Blei schmelzen, empfiehlt
L. Bläsche.

Zur Beachtung.

Auf meinem Gute in Hainsberg bei Tharand
stehen zwei junge Saamenrinder, rein Algauer
Race. Gegen ein Sprunggeld von Zehn Neugros-
chen werden rindernde Kühe zugelassen.
Albert Schwarz.

Neue Berliner Hagelasscuranz- Gesellschaft.

Ohne Nachzahlung.

Prämienätze.

Getreide ein Procent.

Delgewächse $1\frac{1}{2}\%$

Kartoffeln wie Getreide.

Handelsgewächse $2\frac{1}{2}\%$

Tabak und Saamen von Runkelrüben 4%

Nachweisungen hierüber werden gegeben, sowie
Versicherungen entgegengenommen in Wilsdruf
von Gustav Max. Kämpffe, Agent

Bekanntmachung.

In meine Collection 29. Königl. Sächs. Lan-
deslotterie, 5. Classe, den 6., 7. und 8. Ziehungstag,
sind nachbenannte Gewinne gefallen:

100-Thlr.-Gewinne erhielten: 9065; 23327, 71, 80,
250; 9002; 15, 16, 25,
34, 36, 38, 47, 49, 51, 53, 54, 58, 68, 75, 76,
79, 97, 99; 10078, 85, 87, 97; 10501, 6, 11,
18, 20; 23305, 10, 13, 16, 22, 23, 24, 25, 26,
30, 36, 76, 77; 31980, 84, 89, 92, 96; 32353.

Die erste Classe 30. Landeslotterie wird den
22. Juni gezogen.

Ganze, Halbe, Viertel- und Achtelloose sind
auch zu jeder Zeit in meiner Wohnung zu haben.
Wilsdruf, den 11. Mai 1846.

F. A. Stärke, Untercollecteur.

Zur gütigen Beachtung!

Hierdurch erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen,
daß ich mich in Tharand als Hebamme niederge-
lassen habe.

Johanne Rosine verehel. Kittler.

Gefunden.

Ein Westenstückchen ist gefunden worden. Der
rechtmäßige Eigenthümer kann selbiges gegen Er-

stattung der Insertionsgebühren in Empfang neh-
men in der Schule zu Kaufbach.

Verloren.

Auf dem Wege von Nossen nach Freiberg
wurde am 7. Mai ein schwarzseidner Regenschirm
verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten selbi-
gen entweder in Nossen beim Herrn Advocat Leon-
hardt, oder in Freiberg in der Expedition des
Wochenblattes gegen Douceur abzugeben.

Es giebt Schamlose, Schadensfrohe in unserm
Orte, die mir theils mein Holz stehlen, theils be-
schädigen, wie auch Obstbäume. Ich will mich
nicht an ihnen rächen, der Himmel wird es ihnen
oder ihren Kindern lohnen.

J. G. L. in R. . . .

Dank.

Weinend noch und mit gebrochenen Herzen ste-
hen wir am Grabe unsers heißgeliebten Vaters
und Waters, und seufzen unter der schweren Prü-
fung, mit der uns Gott nach seinem unerforschlichen
Rathschlusse heimgesucht hat; aber dankend erken-
nen wir es auch, daß Er, der Barmherzige, uns
in unserm großen Schmerze nicht ohne Trost gelas-
sen hat. Mit Gottes Hülfe fand unser so hart
geprüfter Dulder eine ärztliche Behandlung, die,
wenn auch bei aller Umsicht und Sorgfalt nicht vermö-
gend, das Uebel zu heben, doch die Schmerzen lind-
erte, und uns, den trauernden Hinterbliebenen, die
Gewißheit gab, daß menschliche Hülfe unmöglich
war; theilnehmende Freunde beeiferten sich, den
auf hartem Krankenlager Seufzenden durch freund-
liche Zusprache zu erheitern und ihm bis zu seinem
letzten Athemzuge Beweise dauernder Freundschaft
zu geben. Ihnen Allen, die Sie in den Tagen
der Noth und Trübsal kamen, zu helfen und zu
trösten, rufen wir von Grund unsers Herzens den
innigsten, wärmsten Dank zu. Derselbe gilt auch
Ihnen, die Sie am Vorabend der Begräbnißfeier
durch fromme Gesänge unsern Seufzern Worte ga-
ben, sowie Ihnen Allen, die Sie von Nah und
Fern gekommen waren, unserem guten Vater auf
seinem letzten Wege das ehrende Geleit zu geben;
Ihnen aber, verehrter Freund, der Sie am Sarge
des Entschlafenen so wahr und so herzlich sprachen,
drücken wir gerührt die Hand, Ihre Worte waren
Trost und Erweckung für die Traurigen.

Seien Sie Alle versichert, daß Ihre freundliche
Theilnahme an unserer Trauer unserm Herzen un-
endlich wohlgethan hat, und erlauben Sie uns die
innige Bitte, einen Theil der Liebe und Freund-
schaft, mit der Sie unsern theuern Entschlafenen
im Leben und Tode beglückt haben, auch auf uns,
die trauernden Hinterlassenen, übertragen zu wollen.

Wilsdruf, den 14. Mai 1846.

Die Familie Stein.



In der Stille des heutigen Morgens standen wir an dem Grabe eines Mannes, der zu den geachtetsten und achtungswürdigsten Bürgern unsrer Stadt gehörte, des Königl. Sächsischen Postmeisters Herrn **Johann Gotthelf Stein**. Wie sein Dahinscheiden überall eine wehmüthige Theilnehmung gefunden, die sich laut genug durch die zahlreiche, nur von eigener Empfindung gebotene Begleitung zu seiner Ruhestätte aussprach; wie der wahrhaft biedre und rechtschaffene Mann mit seinem Herzen ohne Falschheit und Heuchelei zuversichtlich weder einen Feind gehabt und noch viel weniger ihn verdient hat: so zählte er vielmehr in einem weiten Kreise viele freundschaftliche Herzen, denen er durch seine schätzenswerthen Eigenschaften ein sehr freundliches Bild von sich einzudrücken wußte.

Denn ehrenwerthe Gewissenhaftigkeit und Rechtlichkeit, Güte und Wohlwollen waren die hervorstehenden Züge seines edlen Herzens, und eine milde Geistesheiterkeit, die Aller Herzen ihm gewann, war die Freundin und Begleiterin seiner Tage. Drum wurde immer neue Freundschaft und Liebe der stille Lohn seines Lebens und heiße Thränen an seinem Grabe der ungeheuchelte Ausdruck des Schmerzes über seinen Hingang.

Doch, Thränen sind wohl ein schönes Zeichen der Liebe und des Dankes: aber ein treues Freundesherz ist besserer und bleibenderer Opfer werth.

So sei ihm, dem Unvergesslichen, eine dankbare Verehrung geweiht! Sein freundliches Bild soll in so liebender Erinnerung unsern Augen vorschweben, als wir es im Herzen tragen; sein Grab soll uns ein Denkmal bleiben, daß wir ihn unser nannten, und heute und immerdar soll unser in treuen Herzen bewahrtes Andenken uns fortwährend mit ihm verknüpfen, bis für uns die Scheidewand wird gefallen sein, die hier und Jenseits trennt.

Wilsdruf, am 12. Mai 1846.

Einige seiner Freunde daselbst.

Preis- und Gewichtsbestimmung des Brodes und der Semmel in der Stadt Charand.

Vom 7. Mai d. J., bis auf weitere Verordnung.

Eine 6-Pfennigsemmel	11 Loth $\frac{1}{2}$ Qtch.
Eine 3-Pfennigsemmel	5 " $2\frac{1}{4}$ "
Ein 6-Pfennigbrod	18 Loth $1\frac{1}{2}$ Qtch.
Ein 3-Pfennigbrod	9 " $2\frac{3}{4}$ "

Das Herrenbrod von Semmelteig.

Ein 6-Pfennigbrod	11 Loth $2\frac{1}{4}$ Qtch.
Ein 3-Pfennigbrod	5 " $3\frac{1}{4}$ "

Das hausbackene Brod.

Ein 5-Neugroschen-Brod	6 Pfd. 26 Lth. 3 Qu.
Ein 4-Neugroschen-Brod	5 " 15 " — "
Ein 3-Neugroschen-Brod	4 " 3 " — "
Ein 2-Neugroschen-Brod	2 " 23 " — "
Ein 1-Neugroschen-Brod	1 " 11 " — "

Der Scheffel Weizen wird verbacken zu 7 Thlr. 21 Ngr. 3 Pf., nämlich 5 Thlr. 27 Ngr. Einkaufspreis und 1 Thlr. 24 Ngr. 2 Pf. Fabrikationskosten.

Der Scheffel Roggen wird verbacken zu 4 Thlr. 18 Ngr. 2 Pf. nämlich 3 Thlr. 22 Ngr. — Pf. Einkaufspreis und — Thlr. 26 Ngr. 4 Pf. Fabrikationskosten.

Charand, am 6. Mai 1846.

Der Stadtrath daselbst.

Leipziger Getreide-Preise nach Dresdner Scheffel.

Vom 14. Mai 1846.

Weizen, 4 Thlr. 10 Ngr. — Pf. bis 5 Thlr. — Ngr. — Pf.	
Roggen, 3 " 15 " — " 3 " 18 " — "	
Gerste, 2 " — " — " 2 " 5 " — "	
Hafer, 1 " 20 " — " 1 " 25 " — "	
Rappesaat, 5 " — " — " — " — " — "	

Getreidepreise in Dresden.

Vom 4. Mai.

Auf dem Markte:

Guter	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.	Thlr. Ngr.
Roggen	2 28 5/8	— — ger.	— — bis	— —
Weizen	5 10	— —	— —	— —
Gerste	3 25	— —	— —	— —
Hafer	2 10	2 12	— —	— —

Druck von Moritz Christian Altmeyer jun. in Meissen.